



Schule und Kultur	Vorlagenart	Vorlagennummer
Verantwortlich: Wieske, Michael Datum: 19.01.2016	Beschlussvorlage	2016/002
Öffentlichkeitsstatus: öffentlich		

Beratungsgegenstand:

Beantragte Änderung der Organisationsform für die Ganztags Schulzüge der Jahrgänge 9 und 10 an der Schule am Katzenberg, Oberschule Adendorf, zum Schuljahr 2016/17 vom teilgebundenen zum offenen Angebot

Produkt/e:

216-100 Oberschule Adendorf

Beratungsfolge

Status	Datum	Gremium
Ö	11.02.2016	Schulausschuss für allgemein- und berufsbildende Schulen
N	29.02.2016	Kreisausschuss

Anlage/n:

Schreiben der Schule am Katzenberg, Oberschule Adendorf vom 3.12.2015 sowie Begründung des Antrages vom 20.11.2015

Beschlussvorschlag:

Dem Antrag der Schule am Katzenberg, Oberschule Adendorf, vom 20.11.2015 auf Änderung der Organisationsform von einer teilgebundenen zu einer offenen Ganztagschule für die Schuljahrgänge 9 und 10 zum 1.8.2016 wird nicht zugestimmt.

Sachlage:

Am 20.11.2015 hat die Schule am Katzenberg, Oberschule Adendorf, bei der Niedersächsischen Landesschulbehörde, Regionalabteilung Lüneburg, den Antrag auf Änderung der Organisationsform von einer teilgebundenen zu einer offenen Ganztagschule für die Schuljahrgänge 9 und 10 zum 1.8.2016 nach Nr. 2.7 des Erlasses „Die Arbeit in der Ganztagschule“ beantragt.

Die Landesschulbehörde hat die Schule am Katzenberg, Oberschule Adendorf darauf hingewiesen, dass das Einvernehmen des Schulträgers fehlt. Daraufhin hat die Schule den Landkreis Lüneburg mit Schreiben vom 3.12.2015 entsprechend informiert und um Zustimmung zu dem Antrag gebeten.

Das Schreiben der Schule vom 3.12.2015 sowie die Begründung des Antrages vom 20.11.2015 sind der Vorlage als Anl. I beigelegt.

Ob seitens des Landes Niedersachsen die von der Schule am Katzenberg, Oberschule Adendorf beantragte Änderung der Ganztags-Organisationsform für den 9. und 10. Jahrgang, also eine Rückentwicklung von einem teilgebundenen in ein offenes, rein freiwilliges Angebot, grundsätzlich

zulässig ist muss seitens des Landes bzw. der Landesschulbehörde geprüft und entschieden werden. Die Landesschulbehörde hat hierzu erhebliche Zweifel.

Als Schulträger muss der Landkreis Lüneburg sein Einverständnis zu dem Antrag erklären. Die Verwaltung hatte die Schulleitung bereits in 2015 darauf hingewiesen, dass diese notwendige Entscheidung durch den Kreisschulausschuss vorbereitet werden muss.

Die Verwaltung steht dem Antrag der Schule am Katzenberg, Oberschule Adendorf ablehnend gegenüber.

Im Zuge der Einrichtung von Oberschulen hatte das Land Niedersachsen zunächst nur dieser Schulform die Möglichkeit eingeräumt, ein teilgebundenes Ganztagsangebot anzubieten und somit von der sehr kritisch betrachteten Organisationsform eines offenen, also rein freiwilligen Angebotes, wegzukommen. Mit einem teilweise verpflichtenden Angebot und damit einhergehend einer verbesserten Stundenausstattung soll es den Ganztagschulen ermöglicht werden, ihr Nachmittagsangebot auszubauen und verstärkt durch Lehrkräfte durchführen zu lassen. Das Angebot des Landes ist also insbesondere an die offenen Ganztagschulen gerichtet, sich zu teilgebundenen oder vollgebundenen Ganztagschulen zu entwickeln.

Zudem bestand und besteht im Landkreis Lüneburg der politische Wille, die Ganztagsangebote in den kreiseigenen Schulen weiter zu entwickeln, zu verstetigen und letztlich auch verbindlich zu machen. Die Verwaltung verweist hierzu auf die Vorlagen 2010/333 und 2011/119. Mit den damaligen Entscheidungen wurde die Einrichtung von Oberschulen als teilgebundene Ganztagschulen im Landkreis Lüneburg auf den Weg gebracht um ein weitgehend einheitliches schulisches Ganztagsangebot zu haben.

Der Verwaltung liegen keine entsprechenden Anträge oder Anfragen anderer Oberschulen vor, die die von der Schule am Katzenberg aufgeworfene Problematik bestätigen würden.

Insoweit schlägt die Verwaltung vor, dem Antrag der Schule am Katzenberg, Oberschule Adendorf, nicht zuzustimmen.

Schule am Katzenberg

Oberschule Adendorf



OBS Adendorf, 21365 Adendorf

Landkreis Lüneburg
Herr Wieske
Schule und Kultur
Am Graalwal 4

21335 Lüneburg



Handwritten signature and date: 10/12

Ihr Schreiben vom/ Ihr Zeichen

Mein Zeichen/ Mein Schreiben vom

Adendorf, den 03.12.2015

Sehr geehrte Herr Wieske,

wie telefonisch besprochen erhalten Sie anliegend unseren Antrag auf Änderung der Organisationsform für die Ganztags Schulzüge der Jahrgänge 9/10 der Oberschule zum Schuljahr 2016/2017. Schulvorstandsbeschluss und Protokoll liegen dem Antrag bei.

Neben der Problematik der Zuteilung der Zusatzbedarfe für den Ganztag und der damit verbundenen unterrichtlichen Unterversorgung, ergeben sich durch die Umsetzung der geforderten berufsorientierenden Maßnahmen in der Oberschule nicht lösbare strukturelle Probleme in der Stundenverteilung zunächst einmal im Jahrgang 9, aber auch perspektivisch im Jahrgang 10. Es ist daher unabdingbar notwendig, beginnend ab Jahrgang 9, offene Ganztags Schulzüge zu führen. Die Teilgebundenheit der Ganztags Schulzüge 5-8 sind davon unberührt und bleiben erhalten.

Wie schon telefonisch erklärt, liegt der Fehler des nicht fristgerechten Einreichens der Unterlagen bei mir. Ich kann mir nicht erklären, wieso ich den Ausschlussstermin 01.12. nur in Verbindung mit der Landesschulbehörde gebracht habe. Es bleibt nur abzuwarten, wie die Entscheidung der Landesschulbehörde bzgl. des nicht vorliegenden Schulträgerbeschlusses in dieser Angelegenheit ausfällt.

Bedanken möchte ich mich an dieser Stelle für Ihr entgegengebrachtes Verständnis und des Aufzeigens möglicher Wege, damit die Änderung der Organisationsformen für das Schuljahr 2016/2017 noch erfolgen kann.

Mit freundlichen Grüßen


H.Six, Oberschulrektor

Postanschrift:
Mail:
Homepage:

Scharnebecker Weg 10, 21365 Adendorf
sekretariat@schule-adendorf.de
www.schule-adendorf.de

Telefon: 04131-991090
Telefax: 04131-9910919



Antrag auf Änderung der Organisationsform von einer teilgebundenen zu einer offenen Organisationsform für die Schuljahrgänge 9 und 10 zum 01.08.16 nach Nr. 2.7 des Erlasses „Die Arbeit in der Ganztagschule“

1. Ausgangslage und Planungsgrundlagen

Die Schule am Katzenberg – Oberschule – Scharnebecker Weg 10, 21365 Adendorf, Ansprechpartner Herr Oberschulrektor Six, Tel. 04131 991090, beabsichtigt mit Beginn des Schuljahres 2016/17 die Schuljahrgänge 9 und 10 als offene Ganztagsschulzüge nach Nr. 2.4 des Erlasses „Die Arbeit in der Ganztagschule“ zu führen. Die Schule ist seit dem 30.06.2011 genehmigte teilgebundene Ganztagschule nach Nr. 2.5 des o.a. Erlasses.

Der zuständige Schulträger ist der Landkreis Lüneburg, Postfach 2080, 21310 Lüneburg, Ansprechpartner Herr Wieske, Tel. 04131 261203.

1.1 Schülerzahlen

Die Schule hat derzeit 431 Schülerinnen und Schüler in 18 Klassen, davon in der Oberschule 343 Schülerinnen und Schüler, in der Realschule 88. Daneben gibt es bei uns zwei Kooperationsklassen (6. und 7. Klassenstufe) der Schule am Knieberg mit 14 Schülerinnen und Schülern.

Die Oberschule ist in den Klassenstufen 5 bis 9 dreizügig, der zum Schuljahresende auslaufende Realschulzweig mit dem Jahrgang 10 ist ebenfalls dreizügig. Aus den Entwicklungen der Schülerzahlen ist auch zukünftig eine Dreizügigkeit in den Schuljahrgängen 5 bis 10 der Oberschule mit einer Gesamtschülerzahl von ca. 400 Schülerinnen und Schülern zu erwarten.

1.2 Zusatzbedarf in der Ganztagschule

Die Ganztagschule erhält einen Zuschlag für einen Zusatzbedarf an Lehrerstunden zur Ausgestaltung der Ganztagschule. Berechnungsgrundlage ist die Zahl der am Ganztag teilnehmenden Schülerinnen und Schüler. Die Anzahl der Schülerinnen und Schüler wird zur Berechnung des Zuschlags mit dem Faktor 0,16 (verbindliche Anwesenheit an zwei Nachmittagen) multipliziert. Dabei sind die Organisationsformen (offen, teilgebunden, voll gebunden) bei der Berechnung und Zuteilung gleichgestellt. Der Schule zugeteilt werden 75% des errechneten Zusatzbedarfs.

1.2.1 Zusatzbedarf in den Jahrgängen 9 und 10

Ausgehend von einer zukünftigen Dreizügigkeit und einer Schülerzahl von 65 Schülerinnen und Schülern im Jahrgang 9 ergibt sich ein tatsächlicher, lerngruppenbezogener Zusatzbedarf von 12 Stunden pro Woche (3 Klassen mit je 4 Wochenstunden verbindlichem Ganztagsunterricht). Dagegen beträgt der rechnerische Zusatzbedarf nur $10,4=10$ Wochenstunden ($65 \times 0,16$). Der zugeteilte Zusatzbedarf wird lediglich $7,5=8$ Wochenstunden betragen (75% des rechnerischen Zusatzbedarfs). Es ergibt sich eine Unterversorgung von 4 Wochenstunden für den verbindlich zu erteilenden Ganztagsunterricht.

Voraussichtlich werden Schülerinnen und Schüler, die überwiegend in Grundkursen unterrichtet werden und sich in der Maßnahme der Berufseinstiegsbegleitung befinden, nach Jahrgang 9 mit Erreichen des Hauptschulabschlusses die Schule verlassen. Dieses betrifft 15 Schülerinnen und Schüler. Der rechnerische Zusatzbedarf sinkt demzufolge auf 8 Wochenstunden ($50 \times 0,16$),

der zugeteilte Zusatzbedarf auf 6 Wochenstunden. Es ergibt sich eine Unterversorgung von 6 Wochenstunden für den verbindlich zu erteilenden Ganztagsunterricht im Jahrgang 10.

1.3 Nachmittagsunterricht in den Jahrgängen 9 und 10

Das Berufsorientierungskonzept (siehe Anlage) der Schule am Katzenberg sieht vor, dass Schülerinnen und Schüler, die sich in der Maßnahme der Berufseinstiegsbegleitung befinden, einen Berufspraxistag pro Woche in einem Betrieb absolvieren. Die Schülerinnen und Schüler befinden sich somit nicht an der Schule. Als Folge des Berufspraxistages muss ein Regelunterricht aus dem Vormittag in den Nachmittag verlegt werden. Zusätzlich zum verbindlichen Ganztagsunterricht wäre dieses der dritte Nachmittagsunterricht für diese Schülerinnen und Schüler. Die Teilnahme an einem weiteren Nachmittagsunterricht wird für Schülerinnen und Schüler notwendig, die am Unterricht im Fach „Werte und Normen“ teilnehmen, da dieser ebenfalls nur am Nachmittag stattfinden kann. In der Konsequenz und unabhängig vom teilgebundenen Ganztagsunterricht bedeutet dieses, dass alle Schülerinnen und Schüler des Jahrgangs 9 an einem verbindlichen Nachmittagsunterricht teilnehmen müssen, diejenigen, die an „Werte und Normen“ teilnehmen sogar an zwei. Der teilgebundene Ganztagsunterricht würde den dritten und für einige den vierten Nachmittagsunterricht bedeuten.

2. Beschlüsse zur Antragstellung

2.1 Kollegium

Das Kollegium hat sich mehrfach in Dienstbesprechungen und verschiedenen Arbeitsgruppen mit der Frage der Gestaltung der Berufsorientierung und der Organisationsformen der Ganztagschule befasst. Die Notwendigkeit einer Änderung der Organisationsform für die Jahrgänge 9 und 10 wurde dabei von allen erkannt.

2.2 Schulelternrat

Der Schulelternrat hat dem Antrag auf Änderung der Organisationsform für die Jahrgänge 9 und 10 in der Schulelternratssitzung am 07.10.2015 einstimmig zugestimmt.

2.3 Schulvorstand

Der Schulvorstand hat am 19.03.2015 dem Antrag auf Änderung der Organisationsform für die Jahrgänge 9 und 10 einstimmig zugestimmt und dieses in seiner Sitzung am 27.05.2015 noch einmal bestätigt.



H.Six, Schulleiter